

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

Bestattungen in Berlin: Resomation (Alkalische Hydrolyse) und Promession – „Ökologische Beerdigung“

und **Antwort** vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2021)

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28665

vom 05. Oktober 2021

**über Bestattungen in Berlin: Resomation (Alkalische Hydrolyse) und Promession –
„Ökologische Beerdigung“**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was versteht der Senat unter Resomation und Promession? Welchen Austausch gab es dazu auf Ebene der Bundesländer?

Zu 1.:

Die auch als alkalische Hydrolyse bezeichnete Resomation ist eine Bestattungsmethode, bei der der zu bestattende Leichnam durch die Einwirkung von konzentrierter Kalilauge bei Temperaturen um 150° in einem Druckbehälter hydrolysiert wird. Bei der Promession liegt ein Verfahren zugrunde, bei dem der Leichnam unter Nutzung von flüssigem Stickstoff gefroren, anschließend gefriergetrocknet und durch Vibration zu einem feinen Granulat zerkleinert wird. Es liegen keine Kenntnisse vor, dass sich Berlin mit anderen Bundesländern zu diesen Themen ausgetauscht hat.

2. Wie wird bei der Resomation und der Promession mit den Überresten umgegangen, werden diese als Dünger verwendet oder landen diese im Abfluss? Welche gesetzlichen Regelungen bestehen zum Umgang mit sterblichen Überresten in Berlin?
3. Ist die Resomation (Alkalische Hydrolyse) in Berlin erlaubt respektive mit § 2 und § 17 Bestattungsgesetz vereinbar? (Bitte um Angabe von Gründen)
4. Ist die Promession in Berlin erlaubt respektive mit § 2 und § 17 Bestattungsgesetz vereinbar? (Bitte um Angabe von Gründen)

Zu 2., 3. und 4.:

Das Berliner Bestattungsgesetz und die dazugehörige Durchführungsverordnung sehen als Bestattungsformen ausschließlich die Erd- oder Feuerbestattung vor und treffen entsprechende Regelungen zum Umgang mit sterblichen Überresten.

5. Oliver Wirthmann, der Geschäftsführer des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur, sagte zur Resomation: „Die chemische Auflösung eines Verstorbenen ist aus moralischer, religiöser und trauerpsychologischer Sicht nicht wünschenswert.“ Wie sind Resomation und Promession aus Sicht des Senats ethisch zu bewerten? Ist dies mit der Menschenwürde vereinbar? Gilt die Menschenwürde nach Art. 1 GG auch für den Leichnam Verstorbener?

Zu 5.:

Die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz mit besonderem Schutzauftrag versehene Menschenwürde endet nicht mit dem Tod. Die beim Umgang mit Leichen gebotene „Ehrfurcht vor dem toten Menschen“ ist in § 2 des Berliner Bestattungsgesetz verankert. Da beide Verfahren in Deutschland nicht angewendet werden, hat der Berliner Senat bisher keine ethische Bewertung von Resomation und Promession vorgenommen.

6. Sind Resomation und Promession mit den ethischen Auffassungen der Weltreligionen vereinbar?

Zu 6.:

Da die Definition von „Weltreligionen“ unter den vielfältigen global oder regional existierenden Religionen erhebliche methodische Probleme aufweist, entsprechende Kriterien zwangsläufig willkürlich sind und der Begriff aus diesen Gründen in der Religionswissenschaft vermieden wird, kann der Senat keine umfassende Auskunft geben und empfiehlt eine eigene Nachfrage bei den interessierenden Religionsgemeinschaften.

7. Wie groß ist die Nachfrage nach a.) Resomation und b.) Promession in Berlin?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

8. Wie sind Resomation und Promession aus ökologischer Sicht zu bewerten?

9. Haben Resomation und Promession eine bessere ökologische Bilanz? Wie viele Energie kostet die Resomation und die Promession? Welche Chemikalien werden zur Resomation benötigt und wie umweltfreundlich sind diese Chemikalien in Herstellung und Verwendung? Wie viel Liter Wasser werden für eine Resomation verbraucht und wie verschmutzt ist das entstehende Abwasser?

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für eine ökologische Bewertung bedarf es umfassenderer wissenschaftlicher Studien. Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 19. Oktober 2021

In Vertretung
 Martin Matz
 Senatsverwaltung für Gesundheit,
 Pflege und Gleichstellung